

Zustandekommen von Verträgen

Checkliste

I. Antrag

- 1) Vorliegen einer Willenserklärung
- 2) Wirksamwerden der Willenserklärung (§ 130 BGB)
 - a) Abgabe
 - aa) In-Verkehr-Gabe
 - bb) in Richtung auf den Empfänger
 - b) Zugang
 - aa) Eintritt in den Machtbereich des Empfängers
 - bb) Möglichkeit der Kenntnisnahme
 - cc) Üblichkeit der Kenntnisnahme nach der Verkehrssitte
- 3) Inhalt, ggf. Auslegung der Willenserklärung (§§ 133, 157, 242 BGB)

II. Annahme

- 1) Vorliegen einer Willenserklärung
- 2) Wirksamwerden der Willenserklärung (§ 130 BGB)
 - a) Abgabe
 - aa) In-Verkehr-Gabe
 - bb) in Richtung auf den Empfänger
 - b) Zugang
 - aa) Eintritt in den Machtbereich des Empfängers
 - bb) Möglichkeit der Kenntnisnahme
 - cc) Üblichkeit der Kenntnisnahme nach der Verkehrssitte
- 3) Inhalt, ggf. Auslegung der Willenserklärung (§§ 133, 157, 242 BGB)
- 4) Annahmefähigkeit des Antrags (§§ 145-149 BGB)

III. Übereinstimmung von Antrag und Annahme

- 1) Übereinstimmung hinsichtlich der Hauptinhalte, sonst kein Vertragsschluß
- 2) Übereinstimmung hinsichtlich der Nebeninhalte
 - a) Bei offenem Einigungsmangel über Nebeninhalte im Zweifel kein Vertragsschluß (§ 154 I BGB)
 - b) Bei verstecktem Einigungsmangel über Nebeninhalte gilt das Vereinbarte, wenn es auch so gewollt sein würde (§ 155 BGB)